## Departement für Erziehung und Kultur

Die Departementschefin



Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen gemäss Anhang

Per A-Post und per E-Mail

8510 Frauenfeld, 16. Dezember 2013 DEK/0024/2009

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz; RB 414.2)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz; RB 414.2) soll an die Veränderungen in der Lehrerbildung angepasst werden. Im Zentrum steht dabei die Berücksichtigung der geänderten Anerkennungsreglemente der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), namentlich für die Zulassung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Ebenso zu beachten sind die Auflagen der EDK zur Anerkennung einzelner Bildungsgänge der PHTG. Nebst den Anpassungen an die gesamtschweizerischen Entwicklungen ist zudem vorgesehen, die Organe der PHTG in Anlehnung an ihre Bildungsstufe künftig nicht mehr "Schulleitung" und "Schulrat", sondern "Hochschulleitung" und "Hochschulrat" zu nennen. Schliesslich soll die gesetzliche Grundlage für eine zahlenmässige Zulassungsbeschränkung geschaffen werden.

Die geplante Gesetzesänderung wird einer externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur (058 345 57 50) angefordert werden.

Die Stellungnahmen sind bis **15. März 2014** zu richten an: Departement für Erziehung und Kultur, Sekretariat, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld (andrea.tschanz@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument übermitteln.



2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur Die Departementschefin

Monika Knill

## Beilagen (per A-Post und per E-Mail als pdf):

- Gesetzesvorlage
- Erläuternder Bericht

## Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (9);
- der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS);
- Bildung Thurgau;
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG);
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG);
- die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau);
- der Thurgauer Gewerbeverband (TGV);
- der Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB);
- der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL);
- alle Departemente und die Staatskanzlei.

## Geht zur Information an:

- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Generalsekretariat